

Revier verfrachtet wurden, kehrten meist nach kurzer Zeit an den Fangplatz zurück; bei Verfrachtung über 7 und 10 km erfolgte dagegen keine Rückkehr, sondern Ansiedlung am oder in der Nähe des Auffassungsorts. Die allerdings wenigen Winterwiederfunde altheringter Wasseramseln und das vollkommene Fehlen von Fernfunden lassen darauf schließen, daß die Wasseramseln in Mitteldeutschland Standvögel sind. — In der Einleitung gibt Verf. eine eingehende Beschreibung der zum Fang flügger Wasseramseln gebrauchten Fangmethode mit einer Reihe guter Abbildungen. G. Bodenstern.

VOLLBRECHT, KURT. Ist der Baumfalke am Horst empfindlich? Beitr. Fortpfl. Vögel 17/1941, 3, S. 107. — In der Vogelberingungsverordnung vom 17. März 1937 ist das Beringen von *Falco subbuteo* westlich der Elbe untersagt. Hier wird für eine Freigabe des Baumbalken eingetreten, weil er tatsächlich durchaus unempfindlich sei; Ringfunde sind gerade für diese Art besonders wichtig.

WARNAT, HANS. Fensterbrett mit Fangvorrichtung für Lachmöwen (*Larus ridibundus*); Vogelring 13/1941, 1, S. 6—9. — Verf. schuf vor seinem von Lachmöwen befliegenen Fenster in Schwerin eine sinnreiche Anlage, die mit Federkraft arbeitet und mittelbar von Hand ausgelöst wird (Zeichnung). Es wurden mit einem Zuge bis zu 4 Lachmöwen (Wintergäste) gefangen. Der Beschreibung folgt ein Ausblick auf weitere Anwendungsmöglichkeiten.

WORTH, C. BROOKE. A Note on the Dissemination of Mallophaga; Bird-Banding 11/1940, 1, S. 23. — Ein am 28. X. 39 gefangener *Junco h. hyemalis* hatte einen ungewöhnlichen starken Befall mit Federlingen (*Degeeriella* sp.); nach einem Ueberschlag dürften es gegen 5400 gewesen sein. Der Vogel war gut ernährt, es fehlte ihm aber die Außenhälfte des Oberschnabels. Verf. vermutet, daß die Schwierigkeiten der Gefiederpflege die Entwicklung der Mallophagen begünstigten, und wirft die Frage auf, ob Vögel mit schadhafte Schnäbeln nicht überhaupt die Verbreiter von Außenschmarotzern zu sein pflegen. Schütz.

Nachrichten.

Dr. h. c. Otto Kleinschmidt (Lutherstadt Wittenberg) feierte am 13. Dezember 1940 unter starker Anteilnahme seiner Freunde und Fachgenossen den 70. Geburtstag.

Friedrich Tischler, Amtsgerichtsrat in Heilsberg, 1. Vors. der Vereins der Freunde der Vogelwarte Rossitten, erhielt am 12. Februar 1941, dem Kant-Copernicus-Tag der Albertus-Universität Königsberg (Pr.), die Würde eines Ehrendoktors der Naturwissenschaften; die Verleihung erfolgte „dem unermüdlichen und erfolgreichen Erforscher der ostpreußischen Pflanzen- und Tierwelt, dem führenden Vogelkenner Ostpreußens“ und „dem großen Heimatforscher des deutschen Ostens“.

Dr. Oskar Heinroth (Berlin) beging am 1. März 1941 seinen 70. Geburtstag. Der Führer ehrte ihn durch Verleihung der Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft, die Deutsche Ornithologische Gesellschaft durch Widmung einer Festschrift und durch eine wohlgelungene Feier im Schöneberger Rathaus.

Karl Haenel †. Am 24. Dezember 1940 verstarb im Alter von 66 Jahren der bekannte erfolgreiche Vorkämpfer des Vogelschutzes in Bayern, Gründer und ehemaliger Leiter der Vogelschutzwarte Garmisch, Forstmeister Dr. h. c. KARL HAENEL. Er hat sich bei seiner Arbeit auch der Beringung bedient und als Nebenerfolg zu seinen Versuchen der Umsiedlung gefangener Raubvögel in die Freiheit Beiträge zur Orientierungsfähigkeit der Vögel geliefert. Nachruf siehe H. KOBLER, Blätter für Naturschutz (München), 24/1941, 2/3, S. 41, ferner in deutsche Vogelwelt 66/1941, Heft 5.

Drost und Schüz.

Die Erforschung des Raubvogel-Durchzugs am Kurischen Haff wird seitens der Vogelwarte Rossitten seit Jahren planmäßig betrieben, besonders auch durch Beringung der beim Krähenfang anfallenden Arten (Rauhfuß- und Mäusebussard, Seeadler). Sie gewinnt aber jetzt erst eine befriedigende Form, nachdem durch die Heimkehr des Memellandes ins Reich, durch die Zusammenfassung des größten Teils der Nehrung im Forstamt Rossitten und durch dessen Unterstellung unter den Oberforstmeisterbezirk „Elchwald“ (Pfeil Kr. Labiau) einheitlich vorgegangen werden kann. Durch Erlaß des Reichsforstmeisters vom 27. Jan. 1938 ist in den Randgebieten des Kurischen Haffs der Fang von Nebelkrähen, Saatkrähen und auch Dohlen mit großen Zugnetzen erlaubt. Sollten durch Zufall andere Vogelarten gefangen werden, so ist jetzt durch Rundverfügung des Pr. Oberforstmeisters in Pfeil vom 12. Dez. 1940 befohlen, daß diese (ebenso wie beringte Krähen und Dohlen) sogleich einer Beringungsstelle (in Rossitten der Vogelwarte, an anderen Orten dafür aufgestellten Forstbeamten usw.) zugeführt werden; entsprechende Verfügungen des Regierungspräsidenten in Königsberg (26. Febr. 1937, 16. Febr. 1938) und Gumbinnen (4. Febr. 1938) und des Gaujägermeisters (19. Dez. 1940, 27. Jan. 1941) machen diese Vorschriften auch für Fang auf nichtfiskalischen Grundstücken zur Pflicht. Wesentlich an der Regelung, die im Einzelnen hier nicht abgedruckt werden kann, ist das Ergebnis, daß wir über den Fang von Raubvögeln auch außerhalb des Rossittener Gebiets Einblick erhalten und daraus Nutzen ziehen können, ferner daß dem Erschlagen gefangener Adler usw. noch mehr als bisher vorgebeugt wird.

Die Kurische Nehrung ist durch Verordnung der höheren Naturschutzbehörde in Königsberg (Pr.) vom 6. Dezember 1940 (III D II 4336/40) zum Naturschutzgebiet erklärt worden, bis jetzt aber erst im südlichen Teil (etwa vom Dünenaufseher-Gehöft Sarkau bis zur Regierungsbezirksgrenze zwischen Pillkopen und Nidden). Ausgenommen ist das in Privateigentum befindliche Gelände (das jedoch Landschaftsschutz genießt). § 3 i verbietet, innerhalb der Vogelfreistätte „Möwenbruch“ bei Rossitten ohne das Einvernehmen des Leiters der Vogelwarte Rossitten die Jagd auf Vögel aller Art auszuüben und vom 10. April bis 10. Juni zu fischen. Sonst bleibt die rechtmäßige Ausübung von Jagd und Fischerei unberührt. (Amtsblatt Reg. Königsberg Stück 50 vom 14. Dez. 1940.)

Schüz.

Vogelschutz ist das Arbeitsgebiet vor allem von „Deutsche Vogelwelt“ (Zeitschrift für Vogelschutz und Vogelkunde, K. MANSFELD und F. NEUBAUER, jährlich 6 Hefte zu 5.—, für Mitglieder des Reichsbundes für Vogelschutz 4.—), aber die Kreise um die Vogelwarten haben so oft Berührung mit diesem Zweig der Vogelkunde, daß Vogelschutz-Arbeiten und -Fragen auch hier manchmal zur Sprache kommen müssen. Wir machen nun unsere Leser auf zwei wichtige kleine (16 Seiten) Schriften der Reichsstelle für Naturschutz (Berlin-Schöneberg, Grunewaldstr. 6/7) aufmerksam; sie sind von K. GLASEWALD unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten verfaßt und betreffen: Maßnahmen für buschbrütende Vögel in der freien Natur, und: Einbau von Bruträumen für höhlenbrütende Vögel im Gemäuer. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die ebenfalls so wertvollen Flugschriften der Vogelschutzwarten Seebach (Kr. Langensalza) und Garmisch und auf die Flugblätter 65 und 67 der Biologischen Reichsanstalt für Forst- und Landwirtschaft verwiesen, ferner auf die Drucke der Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten: „Der Führer wünscht verstärkten Vogelschutz!“ (betr. Anordnung des Reichsbauernführers vom 23. Jan. 1940), und K. MANSFELD. Nistgelegenheiten für Strauchbrüter. Die Kenntnis dieser Unterlagen ist gerade heute auch für den Vogelwarte-Mitarbeiter durchaus wichtig, da oft genug die Notwendigkeit besteht, tätig einzugreifen und z. B. die genannte Anordnung des Reichsbauernführers geltend zu machen. Vielleicht ist noch nicht allen Lesern bekannt, daß der gemeinsamen Front von Heimat-, Natur- und Vogelschutz ein hervorragender Helfer in dem Reichslandschaftsanwalt der Reichsautobahnen, Professor ALWIN SEIFERT, erwachsen ist; siehe A. SEIFERT, Im Zeitalter des Lebendigen (Dresden und Planegg 1940), und zuletzt: Die Heckenlandschaft, Odal, Monatschrift für Blut und Boden, 10/1941, 5, S. 361—374. Jeder Vogelkundler sollte diese Bestrebungen kennen, die beweisen, daß eine gesunde Landschaftspflege nunmehr zur Wirklichkeit und als ein vorranglicher Punkt völkischer Erziehung anerkannt werden wird.

Drost und Schüz.

Gründung einer ornithologischen Zentrale in Rumänien. — Im Jahre 1939 wurde in Bukarest am Rumänischen Landwirtschaftlichen Institut die Rumänische Ornithologische Zentrale gegründet, die am 1. Januar 1941 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Zentrale untersteht dem Ministerium für Landwirtschaft und Domänen und hat folgende Anschrift: Centrala Ornitologică Română, Institutul de Cercetări Agronomice, Bul. Mărăști 61, București II, Rumänien. Es ist beabsichtigt, alle Vogelarten Rumäniens zu beringen, um ihre Lebensverhältnisse, insbesondere Wanderungen, Ortsveränderungen, Heimattreue, Gewohnheiten, Lebensalter usw. zu erforschen. Die Ringe tragen die Inschrift: CENTR. ORNITOLOG. BUCAREST ROMANIA und werden in 10 Größen hergestellt, gekennzeichnet mit den Buchstaben: E, F, G, B, H, L, M, N, P, R.

I. Cătuneanu

Leiter der Zentrale.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Der Vogelzug - Berichte über Vogelzugsforschung und Vogelberingung](#)

Jahr/Year: 1941

Band/Volume: [12_1941](#)

Autor(en)/Author(s): Schüz Ernst, Drost Rudolf

Artikel/Article: [Nachrichten 130-132](#)